Luzern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 48

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-286592

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und gutmüthige Seelen zu täuschen, rufen die rückwärtsschiffenden Steuermänner aus vollem Halse: „Es lebe die Freiheit, die Souveränetät!“ Am Ende des Liedes ziehen sie in großer Prozession unter Glockengeläute und Kanonendonner in die eroberten liberalen Schulhäuser und Rathhäuser ein und der Michel kann wieder studiren, wie er diese frommen Jakobiner sich vom Leibe bannt! — — — Ein Prophet, der Brod ißt.

— Diesbach bei Thun. Hier hat Herr Vikar Frikhardt zur Verbesserung des Kirchengesangs an Sonntagnachmittagen Gesangübungen veranstaltet, zu welchem Zwecke er besonders die Jugend der Gemeinde auf's Wärmste eingeladen. Er wird in seinem edlen Streben, das gewiß öffentliche Anerkennung verdient, vom dortigen Männergesangverein eifrig unterstützt. Wäre auch anderwärts zur Nachahmung zu empfehlen.

Zürich. Der Große Rath hat das Schulgesetz in ausdauernden Debatten gründlich zu Ende berathen.

Hinsichtlich Zürichs wurde nach vierstündiger Diskussion beschlossen:

„Die gemäß dem gegenwärtigen Gesetze für alle Gemeinden des Kantons Zürich obligatorischen Schulen sollen auch in der Stadt Zürich bestehen. Soweit in Zürich außer diesen Schulen weitere Schulanstalten beibehalten, beziehungsweise gegründet werden wollen, ist für dieselben die Genehmigung des Erziehungsrathes nachzusuchen.“

Zuletzt macht die Stadt Winterthur noch große Anstrengungen, ihre Schulautonomie, gestützt auf die mit ihren Niedergelassenen abgeschlossenen Verträge, zu retten, erlag aber ebenfalls dem Schicksal der Stadt Zürich. Sie soll wie dieses die allgemeine Volksschule herstellen; was sie darüber thun will, unterliegt der Genehmigung des Erziehungsrathes.

— In Horgen wurde am 16. das 25jährige Jubiläum des Herrn Lehrer Weiß gefeiert. Dem Gefeierten wurde von ehemaligen Schülern und von Schulfreunden ein Geschenk von Fr. 1000 durch Hrn. Pfr. Boßhardt überreicht.

Luzern. Auf den Antrag der Volksschuldirektion hat der Erziehungsrath erkannt:

1) Den Kreiskonferenzen seien für das Jahr 1858—59 folgende Aufgaben zur Behandlung angewiesen:

a. Welche Fehler der häuslichen Erziehung zeigen sich gewöhnlich bei den Kindern? Worin sind diese Fehler begründet und wie kann die Volksschule denselben am folgereichsten entgegenwirken?

b. Mit Beziehung auf die in den letzten Jahren behandelten Gegenstände aus dem Gebiete des Unterrichts wird jede Kreiskonferenz nach freier

Wahl geeignete Themata weiter besprechen. Im Besondern wird auch die Vornahme der Lehrübungen empfohlen.

2) Die daherigen schriftlichen Arbeiten sind sammt den Berichten dem Vorstande der nächstjährigen Kantonalkonferenz rechtzeitig (Vollz.-V. § 82) einzusenden.

3) Gegenwärtige Erkanntniß sei sämmtlichen Schulkommissionen für sich und zu Handen der Kreiskonferenzen mitzutheilen.

— Im Jahre 1858 bestanden im Kanton Luzern 187 Sommerschulen, 207 Winterschulen und 34 Jahresschulen, zusammen also 428 Gemeindeschulen. Von diesen 428 Gemeindeschulen bezeichnen die Schulkommissionen 134 als sehr gut, 232 als gut, 58 als mittelmäßig und 4 als ungenügend. Die Schulen werden besucht von 10,367 pflichtigen Knaben und 7543 Mädchen, zusammen von 19,910 schulpflichtigen Kindern. Dazu kommen 732 Freischüler; Gesammtzahl somit 20,642.

Im Jahre 1858 wurden ferner gehalten: 93 Wiederholungsschulen mit 1514 Schülern, 58 Arbeitsschulen mit 2148 Schülerinnen und 19 Bezirksschulen mit 381 Schülern. Die Zahl der so nützlichen Arbeitsschulen hat sich gegenüber dem Jahr 1857 um 12 vermehrt.

Auf 1. Januar 1858 erzeigten die Schulfondsrechnungen mit Inbegriff des Ursulinerfonds in Luzern ein Kapital von Fr. 365,531. 87. Laut dem Verzeig vom Jahr 1856 war das Kapital nur Fr. 346,132. 06, somit ergibt sich eine Vermehrung der Fonds von Fr. 19,399. 08. In den Gemeinden Kriens, Schongau, Großdietwil, Neudorf, Ruswyl und Entlebuch wurden zusammen 3927 Fr. zu Schulzwecken vergabt.

— In der Sitzung des größern Stadtrathes vom letzten Samstag wurde der Errichtung einer höhern Töchterschule in der Stadt Luzern, an deren Kosten Stadt und Staat zu gleichen Theilen (je 3300 Fr.) beitragen gutächtlich die Genehmigung ertheilt; die Gemeindeversammlung wird endgültig über diesen Vertrag entscheiden.

St. Gallen. Bericht über den Stand der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse der evangelischen Lehrer des Kantons St. Gallen. Die Verwaltung der Wittwen-, Waisen- und Alterskasse des Kantons St. Gallen erfüllt den vielen Freunden und edeln Wohlthätern der Anstalt gegenüber eine angenehme Pflicht, indem sie in gedrängter Kürze über den Stand, und die Wirksamkeit derselben öffentlich Bericht erstattet. Beim letzten Rechnungsabschlusse zählte die Anstalt 144 Mitglieder, worunter 21 Altersnutznießer, 26 Wittwen und 5 Partien Waisen. Diese hatten unter sich die Summe von Fr. 1470. 30 zu vertheilen. Davon fielen auf St. Gallen mit